



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Christian Pinkert

GZ: (OB) 6 66.42

Datum: 21. MAI 2021

**Zustand Fußgängerweg Altroßthal – Verbindungsweg über Stufen am Gewässer vorbei  
weiterführend Richtung Saalhausener Straße**  
AF1387/21

Sehr geehrter Herr Pinkert,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist ganz allgemein auf eine Auskunft darüber gerichtet, ob überhaupt „in nächster Zeit“ (2021) eine Instandsetzung des Fußgängerweges Altroßthal (Trittstufen des Verbindungsweges) geplant ist und ob eine Prüfung umsetzbarer Instandsetzungsmaßnahmen noch 2021 möglich sowie deren Vorstellung "im SBR" in diesem Jahr 2021 geplant ist. Zeitlich ist die Anfrage damit lediglich insoweit eingegrenzt, als dass die von Ihnen hinterfragten Maßnahmen sich noch im Jahr 2021 ereignen sollen. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge zu eventuellen künftigen Lebenssachverhalten kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen. Vielmehr bedürfte es insoweit m. E. bei bereits in der Verwaltung vorhandenen Informationen der Anfrage eines Fünftels der Stadtratsmitglieder bzw. bedürfte es bei erst noch anzustellenden Prüfungen sogar eines Beschlusses des Stadtrates oder eines beschließenden Ausschusses.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Im Bereich des oben genannten Fußweges befinden sich einige stark schiefstehende bzw. gebrochene Trittstufen. Dies stellt ein Sicherheitsrisiko dar und sollte umgehend partiell instandgesetzt werden. Im Zuge der Coronakrise und der damit einhergehenden Rückbesinnung auf die Erkundung und Erholung in der näheren Wohnumgebung, ist hier auch eine vermehrte Nutzung zu verzeichnen, was als sehr positiv aufgenommen wird und hoffentlich nach der überstandenen Krise weiterbehalten wird.

Um die Nutzungssicherheit weiterhin zu gewährleisten bzw. wiederherzustellen, wäre es erforderlich, die Stufen teilweise wiederherzustellen.

**1. Ist in der nächsten Zeit (2021) geplant, den Fußweg im Bereich Altroßthal instand zu setzen?“**

Eine grundsätzliche Instandsetzung ist nicht vorgesehen, da die Treppen im Wesentlichen verkehrssicher sind und einen ihrer Verkehrsbedeutung entsprechend ausreichenden Standard aufweisen. Einzelne schadhafte Stufen sollen noch 2021 gerichtet werden. Hierzu ist bereits ein Reparaturauftrag an den Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen erteilt worden.

**2. „Wenn der Zeitraum für die geplante Instandsetzung nach 2021 liegt, ist eine Prüfung der umsetzbaren baulichen Möglichkeiten bis Ende 2021 für die Bereiche der gebrochenen Stufen (mit möglichst einfacher partieller Instandsetzung) und eine Vorstellung der Möglichkeiten im SBR in diesem Jahr (2021) geplant?“**

Die Reparatur ist für 2021 geplant.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert